



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 16.01.2020 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Winfried Reis CSU

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Errichtung von zwei unbeleuchteten Großflächentafeln, Bahnhofstr. 80 - 82 ("Gewerbegebiet am Altenbach")
- TOP 1.2 Bauantrag über Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Auf der Birkenhöhe 12 ("Am Sulzbacher Weg")
- TOP 1.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau eines Carports, Rosenweg 6 ("Südliches Ortsgebiet")
- TOP 2 Behandlung der vorliegenden Bauanfragen
- TOP 2.1 Bauvoranfrage über Nutzungsänderung eines ehemaligen Betriebsgebäudes in eine Wohnung sowie Scheunenteilabriss und Erstellung von neuen Stellplätzen und Balkonen, Brunnengasse 19 a ("Nördlich Spessartstraße")
- TOP 3 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahren laufenden Bauvorlagen
- TOP 3.1 Bauantrag über Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Auf der Birkenhöhe 3 ("Am Sulzbacher Weg")
- TOP 3.2 Bauantrag über Dachgeschossausbau und Neubau eines Stellplatzes, Blumenstr. 36 ("Südliches Ortsgebiet")
- TOP 4 Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach a. Main über die Herstellung und Unterhaltung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche für die Baumaßnahme "Umbau einer höhengleichen Kreuzung zum Kreisverkehr" in Sulzbach (Staatsstraße 2309 / Kreisstraße MIL 39 / "Breiter Weg" / "Märzbrückenweg")
- TOP 5 Antrag vom 17.11.2019 auf Bau eines Basketballplatzes am Festplatz "Kolbensteinmauer"
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 6.1 Aufstellung eines Gedenksteins an der Frühstückseiche

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

- TOP 2 Erschließung des Gewerbegebietes am Altenbach (2. BA);
Auftragsvergabe für die Rodungsarbeiten aufgrund des Angebotes
vom 12.12.2019 der Fa. Scherz Umwelt GmbH & Co. KG

- TOP 5 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel" um 2
Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe;
Nachtragsangebot vom 10.12.2019 der Fa. N.D.B. Dachbau GmbH

- TOP 7 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer";
Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines neuen
Garagentores

- TOP 8 BRK-Garagen Sulzbach, Hauptstr. 35;
Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage neuer Garagentore

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Errichtung von zwei unbeleuchteten Großflächentafeln, Bahnhofstr. 80 - 82 ("Gewerbegebiet am Altenbach")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Baugrenze (Standort 2).

In der Beratung wird hinsichtlich des Standortes 1 (am Gebäude) Einverständnis signalisiert. Hinsichtlich des Standortes 2 (angrenzend an die öffentliche Verkehrsfläche) dagegen werden Einwände insbesondere aus städtebaulichen (optischen) Gesichtspunkten sowie aus verkehrsrechtlicher Sicht geäußert.

Beschluss:

Für die Errichtung einer Großflächentafel am geplanten Standort 1 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Für die Errichtung einer Großflächentafel am geplanten Standort 2 wird das gemeindliche Einvernehmen aufgrund Bedenken aus städtebaulicher sowie aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht erteilt.

Dem Antragsteller wird anheimgestellt, zunächst hinsichtlich des Standortes 2 eine Stellungnahme des Straßenbaulastträgers (Staatliches Bauamt Aschaffenburg) einzuholen und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.2 Bauantrag über Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Auf der Birkenhöhe 12 ("Am Sulzbacher Weg")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze (Garage);
- Überschreitung der zulässigen Breite des Quergiebel;

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau eines Carports, Rosenweg 6 ("Südliches Ortsgebiet")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Carports mit den Maßen 6,0 x 5,80 m in der hinteren nordöstlichen Grundstücksecke des Grundstückes Rosenweg 6. Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b) BayBO verfahrensfreie Vorhaben befindet sich größtenteils außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und erfordert deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Errichtung eines Carports und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Behandlung der vorliegenden Bauanfragen

2.1 Bauvoranfrage über Nutzungsänderung eines ehemaligen Betriebsgebäudes in eine Wohnung sowie Scheunenteilabriss und Erstellung von neuen Stellplätzen und Balkonen, Brunnengasse 19 a ("Nördlich Spessartstraße")

Unter Berücksichtigung der Beratung in der BA-Sitzung vom 11.09.2019 fand am 16.10.2019 ein Gespräch der Verwaltung mit dem Antragsteller, dessen Planerin und dem Städteplaner Rainer Tropp statt. Im Nachgang zu diesem Gespräch hat der Antragsteller nunmehr eine neue Bauvoranfrage vorgelegt.

Die nunmehrige Planung sieht nach wie vor den Ausbau des Obergeschosses zur Wohneinheit mit Aufstockung zwecks zusätzlicher Wohnraumgewinnung vor. Das neue Dachgeschoss mit Kniestock wird von der Fassade eingerückt. Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Drehung der Firstrichtung in Nord-Süd-Richtung geplant. Des Weiteren sollen die auf dem Grundstück Fl.-Nr. 300 vorhandene Scheune und das Zwischengebäude bis auf 2 Außenmauern der Scheune abgetragen werden, um drei zusätzliche Stellplätze zu errichten.

Zur weiteren Errichtung von Stellflächen bittet der Antragsteller um ein Kaufangebot oder einen Grundstückstausch für eine entsprechende Teilfläche aus dem nördlich angrenzenden gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 357.

Die eingereichte Planung sowie die Gesprächsnotiz des Städteplaners vom 17.10.2019 wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der Eigentümer des Nachbaranwesens Brunnengasse 21 hat ergänzend zu seinen Schreiben vom 13.06.2019 und vom 04.09.2019 (hinsichtlich der bisherigen Bauvoranfragen) nunmehr mit Schreiben vom 15.01.2020 zur neuerlichen Anfrage Einwände vorgebracht, die sich insbesondere gegen die Abweichung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nördlich Spessartstraße“ hinsichtlich der Geschossanzahl (Haustyp H 4) richten.

Das Gremium spricht sich erneut grundsätzlich für eine Aufwertung des Bestandsgebäudes aus. Allerdings wird aus den Reihen des Bauausschusses insbesondere auch hinsichtlich der vorgebrachten Einwendungen des Grundstücksnachbarn beantragt, vor einer abschließenden Entscheidung über die Bauvoranfrage und eine damit zwangsweise verbundene Änderung des Bebauungsplanes eine Besichtigung vor Ort durchzuführen.

Beschluss:

Die Entscheidung über die vorgelegte Bauvoranfrage wird nochmals zurückgestellt.

Es findet zunächst eine Ortsbesichtigung des Bauausschusses vor der nächsten BA-Sitzung am Donnerstag, 06.02.2020 statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurden die nachfolgenden Bauanträge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

3.1 Bauantrag über Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Auf der Birkenhöhe 3 ("Am Sulzbacher Weg")

3.2 Bauantrag über Dachgeschossausbau und Neubau eines Stellplatzes, Blumenstr. 36 ("Südliches Ortsgebiet")

4 Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach a. Main über die Herstellung und Unterhaltung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche für die Baumaßnahme "Umbau einer höhengleichen Kreuzung zum Kreisverkehr" in Sulzbach (Staatsstraße 2309 / Kreisstraße MIL 39 /"Breiter Weg" / "Märzbrückenweg")

Die vom Staatlichen Bauamt ausgearbeitete Vereinbarung wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Herstellung und Unterhaltung einer Ausgleichsfläche für die im Betreff genannte Baumaßnahme. Auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.-Nrn. 2453 und 2454 ist eine Wildobstwiese anzulegen und zu unterhalten. Die Straßenbauverwaltung übernimmt die Herstellung der Ausgleichsfläche einschließlich der Fertigstellungspflege (1. Jahr) sowie der Entwicklungspflege (2. und 3. Jahr). Die weitere Unterhaltung (22 Jahre) übernimmt die Gemeinde.

Die Kostentragung erfolgt entsprechend der bereits abgeschlossenen Vereinbarung über den Umbau der höhengleichen Kreuzung zum Kreisverkehr, d.h. auf den Markt Sulzbach a. Main entfallen 5,10 % der anfallenden Kosten.

Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach a. Main über die Herstellung und Unterhaltung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche für die Baumaßnahme "Umbau einer höhengleichen Kreuzung zum Kreisverkehr" in Sulzbach (Staatsstraße 2309 / Kreisstraße MIL 39 /"Breiter Weg" / "Märzbrückenweg") wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Antrag vom 17.11.2019 auf Bau eines Basketballplatzes am Festplatz "Kolbensteinmauer"

Das Schreiben der Eheleute Uwe und Martina Lippke mit einer Unterschriftenliste mit weiteren Unterstützern wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die Antragsteller schlagen die Erstellung eines Basketballplatzes in der Nähe der Skateranlage am Festplatz an der Kolbensteinmauer vor. Nach entsprechender Rückfrage der Verwaltung wird eine Fläche von ca. 210 m² (14 x 15 m) für angemessen erachtet. Die Aufstellung von 2 Körben wäre wünschenswert, jedoch wäre auch 1 Korb ausreichend. Ideal wäre eine Befestigung der Fläche mit einem Außen-Sportboden, alternativ könnte die Fläche auch fest planiert werden (wie vergleichsweise z.B. in Freibädern).

In der Beratung wird die Anlegung eines Basketballplatzes grundsätzlich befürwortet. Es wird angeregt, in Abstimmung mit dem Landschaftsarchitekten Trölenberg die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich einer Flächen-Befestigung abzuklären und den geeigneten Standort zu wählen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, entsprechende Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landschaftsarchitekten Trölenberg die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich einer Flächen-Befestigung abzuklären, einen geeigneten Standort zu wählen und ggf. Angebote für die Befestigung der in Frage kommenden Fläche sowie die Aufstellung von Basketballkörben einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

6 Berichte des Bürgermeisters

6.1 Aufstellung eines Gedenksteins an der Frühstückseiche

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass vor einigen Tagen an der Frühstückseiche in der Gemarkung Soden auf gemeindlicher Fläche von Seiten der Stadt Aschaffenburg ein Gedenkstein (gefallene Soldaten 1945) aufgestellt wurde. Der Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg hatte zwar in einem Telefongespräch mit dem 1. Bürgermeister die Absicht zur Aufstellung des Gedenksteines geäußert, jedoch vorab keine weiteren Unterlagen zwecks Zustimmung des Marktes Sulzbach vorgelegt.

Auf Intervention des 1. Bürgermeisters hat sich der Oberbürgermeister zwischenzeitlich entschuldigt und die Entfernung des Gedenksteines zugesagt. Gegebenenfalls sollen Unterlagen hinsichtlich einer erneuten Aufstellung vorgelegt werden.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

**2 Erschließung des Gewerbegebietes am Altenbach (2. BA);
Auftragsvergabe für die Rodungsarbeiten aufgrund des Angebotes vom
12.12.2019 der Fa. Scherz Umwelt GmbH & Co. KG**

Im Hinblick auf die Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes am Altenbach (2. BA) werden auch entsprechende Rodungsarbeiten erforderlich. Die Abstimmung des Arbeitsumfanges erfolgte in Abstimmung mit dem Ing.-Büro Jung, der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Miltenberg, dem Umweltbeauftragten des Marktes Sulzbach a. Main und dem gemeindlichen Bauhof.

Die Rodungsarbeiten müssen allerdings aus naturrechtlichen Gründen bis spätestens 29.02.2020 ausgeführt sein und können deshalb nicht im Rahmen der Gesamterschließungsmaßnahme ausgeschrieben werden.

Nach erfolgter Ortseinsicht hat die Fa. Scherz Umwelt GmbH & Co. KG, 63674 Altenstadt, ein entsprechendes Angebot zu einem Pauschalpreis in Höhe von 11.000,00 € netto vorgelegt.

Diese Kosten fließen letztendlich in die Gesamtkosten für die Erschließung des Gebietes ein. Nachdem der Erschließungsträger (Ing.-Büro IBW) zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Verträge abschließen kann müsste der Auftrag vom Markt Sulzbach a. Main vergeben werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag über die Ausführung der Rodungsarbeiten im Gewerbegebiet am Altenbach (2. BA) an die Fa. Scherz Umwelt GmbH & Co. KG, 63674 Altenstadt, zum Angebotspreis in Höhe von 11.000,00 € netto (13.090,00 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**5 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel" um 2 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe;
Nachtragsangebot vom 10.12.2019 der Fa. N.D.B. Dachbau GmbH**

Das Nachtragsangebot vom 10.12.2019 der Fa. N.D.B. Dachbau GmbH sowie eine entsprechende Stellungnahme des Architekturbüro Schuler & Schickling wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Nach Rücksprache des Architekturbüros mit der Fa. Klement (Zimmerer- und Holzbauarbeiten) macht es Sinn, die Abdichtung der Bodenplatte vor dem Aufstellen der Holzrahmenbauwände auszuführen. Hierfür erstellte die Fa. N.D.B. Dachbau GmbH das Nachtragsangebot vom 10.12.2019, welches sich auf brutto 7.844,90 € beläuft.

Die Fa. Klement hat im Angebot das Anbringen der Abdichtung unter den Wandelementen. Der Gesamtpreis für diese Leistung beträgt netto 2.532,00 €. Wenn der Dachdecker die Fläche vorher abschweißt, entfällt diese Position beim Zimmermann.

Beim Estrichleger würden die geschätzten Nettokosten von 6.592,35 € entfallen.

Das Architekturbüro empfiehlt deshalb, die Fa. N.D.B. mit den Leistungen zu beauftragen.

Beschluss:

Dem Nachtragsangebot vom 10.12.2019 der Fa. N.D.B. Dachbau GmbH in Höhe von brutto 7.844,90 € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**7 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer";
Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines neuen
Garagentores**

Da das bestehende ca. 25 - 30 Jahre alte Garagentor am Lager-/Ausgaberaum unterhalb der bestehenden WC-Anlage am Grillplatz in Sulzbach nicht mehr funktionsfähig, beschädigt und teilweise verbogen war, musste dieses im Zuge der Rückbauarbeiten mit entfernt werden.

Die Kosten für die Lieferung und Montage eines neuen Garagentores (ohne Elektroantrieb) belaufen sich gemäß dem Angebot vom 15.12.2019 der Firma Daniel Schneider auf 1.201,90 € brutto.

Das Garagentor der seitlichen Betonfertigteiltergarage, in dem die Festbänke, das Geschirr etc. eingelagert sind, ist nach Einschätzung der Verwaltung noch funktionsfähig und könnte ggf. weiter verbleiben. In diesem Fall sollte aus optischen Gründen über den gemeindlichen Bauhof der Außenanstrich ggf. erneuert werden.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Bauausschuss einhellig dafür aus, auch das Tor der Betonfertigteiltergarage auszutauschen.

Beschluss:

Die Firma Daniel Schneider erhält aufgrund des Angebotes vom 15.12.2019 den Auftrag für die Lieferung und Montage von 2 neuen Garagentoren für die beiden Garagen am Grillplatz Sulzbach zum Angebotspreis in Höhe von 1.201,90 € brutto je Garagentor.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

8 BRK-Garagen Sulzbach, Hauptstr. 35; Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage neuer Garagentore

Aufgrund der Mitteilung des 1. Vorstandes Herrn Manuel Schneider ist es im Jahr 2019 bereits vereinzelt vorgekommen, dass bei Einsatzfahrten des BRK die Garagentore der Fahrzeughalle z.T. klemmten oder nicht vollständig geöffnet werden konnten, so dass hier ein zeitnaher Handlungsbedarf erforderlich ist, um nicht Gefahr zu laufen, im Einsatzfall vielleicht kostbare Zeit zu verlieren.

Versuche, Ersatzfedern etc. für die mehr als 20 Jahre alten Garagentore zu bekommen oder die Tore nachzustellen, sind leider gescheitert, so dass die Verwaltung auch aufgrund des Alters der Tore nun vorschlägt, alle 4 Garagentore der Fahrzeughalle des BRK Sulzbach zu erneuern.

Die Kosten für die Lieferung und Montage von 4 neuen doppelwandigen Garagentoren belaufen sich gemäß dem Angebot vom 22.12.2019 der Firma Daniel Schneider auf insgesamt 6.164,20 € brutto.

Die 4 neuen Garagentore wurden bezüglich Höhe, Bauart, Farbe etc. gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Daniel Schneider mit dem 1. Vorstand des BRK Sulzbach abgestimmt.

Beschluss:

Die Firma Daniel Schneider erhält aufgrund des Angebotes vom 22.12.2019 den Auftrag für die Lieferung und Montage von 4 neuen doppelwandigen Garagentoren für die Fahrzeughalle der Einsatzfahrzeuge des BRK Sulzbach zum Angebotspreis in Höhe von 6.164,20 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOP´s schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer